

Antrag

der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft

Digitale Einkaufsstadt Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. welche Faktoren bei der Innenstadtentwicklung aus ihrer Sicht im Hinblick auf die Einkaufsstandorte jetzt und in Zukunft eine Rolle spielen;
2. welche Beratungsangebote zur Verbesserung der Innenstadtentwicklung seitens der Landesregierung den interessierten Kommunen angeboten werden;
3. welche Fördermittel zur Verbesserung der Innenstadtentwicklung durch das Land angeboten werden;

II. analog zu den Maßnahmen der bayerischen Staatsregierung ein Modellprojekt auszuschreiben, das zum Ziel hat, Wege und Strategien hinsichtlich digitaler Innovationen im Handel im Zuge einer Entwicklung einer „Digitalen Einkaufsstadt Baden-Württemberg“ zu entwickeln und unter Hinzuziehung öffentlicher und privater Partner in Modellkommunen der Größe 5.000 bis 50.000 Einwohner in den nächsten beiden Jahren die lokalen Händlergemeinschaften an die Entwicklungen des E-Commerce-Zeitalters heranzuführen.

27. 10. 2015

Dr. Rülke, Reith, Haußmann,
Dr. Bullinger, Dr. Goll FDP/DVP

Begründung

Die Strukturen in den Innenstädten stehen vor großen Herausforderungen. Trends wie Einkaufszentren „auf der grünen Wiese“ und der Internethandel stellen viele Händler in den Innenstadtbereichen vor die Zukunftsfrage ihrer Geschäfte. Einem Rückzug des Innenstadthandels folgt eine Verödung der kommunalen Kerne. Viele Händler sind dankenswerterweise bereit, neue Wege zu gehen und sich einer neuen Entwicklung zu öffnen, die die digitalen Möglichkeiten in Beratung und Verkauf durch niedergelassene Geschäfte mit einbezieht. Die Landesregierung ist aufgerufen, diese Bereitschaft für lebendige Innenstädte und Ortskerne mit Förderung und Beratung analog zu den Maßnahmen der bayerischen Staatsregierung zu begleiten und zu unterstützen.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 30. November 2015 Nr. 81-4235.10/417 nimmt das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Verkehr und Infrastruktur und dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,*

I. zu berichten,

1. Welche Faktoren bei der Innenstadtentwicklung aus ihrer Sicht im Hinblick auf die Einkaufsstandorte jetzt und in Zukunft eine Rolle spielen;

Zu I. 1.:

Städte und Gemeinden sind keine statischen Gebilde. Ihre Aufgaben, Funktionen und ihre äußere Gestalt sind einem ständigen Wandel ausgesetzt.

- Der Strukturwandel im Einzelhandel hin zu großen Einkaufszentren, Fachmärkten und anderen großflächigen Betriebsformen ist ein Faktor, der seit Langem seine Wirkung entfaltet – in jüngerer Zeit durch das Wachstum des Online-Handels verstärkt. Er setzt gerade den mittelständischen Fachhandel unter Druck und trägt in vielen Zentren zu einem wachsenden Filialisierungsgrad bei. Teilweise sind weitere Ansiedlungen großflächiger Einzelhandelsbetriebe an den Ortsrändern absehbar, Leerstände in den Zentren und der sogenannte „Trading Down“-Effekt können die Folgen sein.
- Der demografische Wandel wird auch in Baden-Württemberg zu einer schrumpfenden, älteren und in sich heterogeneren Gesellschaft führen. Im Einzelhandel führt er tendenziell zu einem höheren Platzbedarf für Verkaufsflächen.
- Vor allem in Ballungsräumen besteht ein angespannter Wohnungsmarkt.
- Das Überbauen von Flächen hat enorme ökologische, aber auch ökonomische Folgen.
- Die steigenden Energiepreise verdeutlichen ebenso wie der Klimawandel die Notwendigkeit des Energieeinsparens, z. B. durch eine energetische Sanierung des Bestands.

Für die Kommunen ergeben sich daraus vielfältige Herausforderungen in der Stadt- und Verkehrsplanung, in der Wirtschaftsförderung und im Stadtmarketing, im Wohnungsbau und zahlreichen weiteren Politikfeldern. Aus wirtschafts- und mittelstandspolitischer Sicht geht es vor allem darum, wie die Innenstädte und

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Ortszentren unter diesen Rahmenbedingungen als Handelsstandort attraktiv gehalten und mit ihrer Nahversorgungsfunktion erhalten werden können. Die städtebauliche Erneuerung und Entwicklung der Kommunen spielt dabei für die Landesregierung eine sehr wichtige Rolle.

Zudem stehen attraktive innerörtliche Einkaufsstandorte und nachhaltige Mobilität in einer engen Wechselbeziehung: Die gute Erreichbarkeit eines zentrumsnahen Einzelhandels und die damit verbundenen kurzen Wege sind vorteilig für umwelt- und klimafreundliche Verkehrsträger wie Fuß- und Radverkehr. Ein vielfältiger und lebendiger Einzelhandel ist ein elementares Element der Daseinsvorsorge, und vermeidet lange Anfahrtswege zu weiter entfernten Einkaufsstandorten. Innerörtliche Einkaufsstandorte unterstützen so die Ziele nachhaltiger Mobilität. Umgekehrt können Maßnahmen der nachhaltigen Mobilität – wie die Neugestaltung des Straßenraums für eine höhere Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum, die Verbesserung des ÖPNV-Angebots oder der innerstädtischen Logistik – den Handel unterstützen. Bei der Abwägung im Spannungsfeld zwischen den Präferenzen des Handels (gute Zugänglichkeit für den motorisierten Individualverkehr) und den Zielsetzungen nachhaltiger Mobilität (Stärkung des Umweltverbunds und der Lebens- und Aufenthaltsqualität in den Innenstädten) muss den lokalen Gegebenheiten Rechnung getragen werden. Dazu zählen unter anderem die Herkunft der Kundinnen und Kunden (Verdichtungsräume/ländliches Umland), die Verfügbarkeit von Alternativen zum Auto und die städtebauliche Situation. Auch die Mobilitätsbedürfnisse von Seniorinnen und Senioren sowie mobilitätseingeschränkten Bürgerinnen und Bürgern müssen mit Blick auf den demografischen Wandel noch stärker beim Zugang in die Innenstadt und die Geschäfte beachtet werden.

2. welche Beratungsangebote zur Verbesserung der Innenstadtentwicklung seitens der Landesregierung den interessierten Kommunen angeboten werden;

3. welche Fördermittel zur Verbesserung der Innenstadtentwicklung durch das Land angeboten werden;

Zu I. 2. und I. 3.:

Die Städtebauförderung ist ein zentrales Instrument des Landes zur Stärkung der Innenstädte und Ortszentren als Gewerbestandorte. Sie verbessert die wirtschaftliche Leistungskraft sowie durch ihren umfassenden integrativen Ansatz auch die soziale Stabilität in den Kommunen. Förderschwerpunkte des Programms sind derzeit unter anderem:

- Stärkung bestehender Zentren, Profilierung der kommunalen Individualität, Sicherung und Erhalt denkmalpflegerisch wertvoller Bausubstanz,
- Neustrukturierung und Umnutzung baulich vorgentzter Brachflächen, insbesondere bisher militärisch genutzter Gebäude und Liegenschaften sowie Industrie-, Gewerbe- und Bahnbrachen, für andere Nutzungen, z. B. den Wohnungsneubau, Gewerbe und hochwertige Dienstleistungen,
- Stabilisierung und Aufwertung bestehender Gewerbegebiete, um den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg zu stärken,
- Maßnahmen zur Anpassung vorhandener Strukturen an den demografischen Wandel (z. B. Maßnahmen zur Erreichung von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum, altersgerechter Umbau von Wohnungen),
- Sicherung und Verbesserung des sozialen Zusammenhalts und der Integration durch Erhaltung und Aufwertung des Wohnungsbestandes sowie des Wohnumfeldes in Wohnquartieren mit negativer Entwicklungsperspektive und besonderem Entwicklungsbedarf.

In den letzten 40 Jahren wurden durch die Städtebauförderung den Städten und Gemeinden insgesamt rund 5,59 Mrd. Euro an Landesmitteln und 1,23 Mrd. Euro an Bundesfinanzhilfen bewilligt. Im Jahr 2015 hat das Land 144,8 Mio. Euro Landesmittel und rund 60,2 Mio. Euro Bundesmittel für die städtebauliche Erneuerung

zur Verfügung. Im Jahr 2016 können voraussichtlich Finanzmittel in der gleichen Größenordnung eingesetzt werden. Der Einzelhandel profitiert unmittelbar von aufgewerteten Stadt- und Ortszentren, weil eine höhere Aufenthaltsqualität für eine stärkere Kundenfrequenz sorgt.

Das Land hat darüber hinaus mit dem „Gesetz zur Stärkung der Quartiersentwicklung durch Privatinitiative“ seit 1. Januar 2015 den baden-württembergischen Kommunen ein neues Instrument zur Stärkung von Einzelhandels- und Dienstleistungszentren an die Hand geben. Danach können sich Quartiersgemeinschaften und Stadtteilzentren bilden, die bei der Gemeinde einen Aufwertungsbereich beantragen. Darin werden Maßnahmen durchgeführt, die geeignet sind, die Attraktivität des Quartiers zu steigern.

Zu den Beratungsangeboten und Fördermitteln zugunsten von Innen- und Innenstadtentwicklungsvorhaben von Kommunen gehört das Förderprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur (MVI). Das landesweit und ohne Begrenzung auf eine Förderkulisse geltende Programm unterstützt nicht-investive kommunale Vorhaben der Innenentwicklung, die kompakte Siedlungsmuster, attraktive Mischnutzung und Aufwertung von Ortskernen und Innenstadtbereichen zum Gegenstand haben. Das Programm wurde gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden entwickelt. 2012/2013 wurde es thematisch erweitert, insbesondere durch einen die Kommunen bei ihrer Entscheidungsfindung unterstützenden Themenkatalog. So wurden insbesondere qualitätsvolle Innenentwicklungskonzepte, Quartierskonzepte mit flächensparender Ausrichtung, Untersuchungen zu sachgerechter Nutzungsmischung mit dem Ziel der Aufwertung innerörtlicher Bereiche und innovative Beteiligungsformen mit Ansprache und Beratung der Eigentümerinnen und Eigentümer im Förderkatalog ausdrücklich erwähnt. Bisher konnten rund 225 kommunale Projekte mit einem Gesamtfördervolumen von 4,5 Mio. Euro gefördert werden. Darüber hinaus findet regelmäßig ein Erfahrungsaustausch mit den Förderkommunen statt, an dem auch Kommunen mitwirken können, die noch nicht am Förderprogramm teilgenommen haben.

Eine weitere Beratungsleistung des Landes besteht in Gestalt des Flächenmanagement-Tools FLOO. Dieses einfach zu bedienende Werkzeug ist besonders an den Bedürfnissen kleiner und mittlerer Gemeinden ausgerichtet. Es ermöglicht ihnen, den Status ihrer Flächenpotenziale im innerörtlichen Bereich ohne großen Aufwand kontinuierlich zu erfassen, zu bewerten und fortzuschreiben. Damit stehen den Gemeinden diese Informationen für die Bauleitplanung, aber auch bei Kontakten mit Bauwilligen und Investorinnen und Investoren zu Verfügung.

Ein weiteres Beratungs- und Informationsangebot bietet die Flächenmanagement-Plattform Baden-Württemberg. Diese Landes-Plattform bietet über das Internet vielfältige Informationen für einen qualifizierten Erfahrungsaustausch rund um das Flächenmanagement und damit auch für die Innenstadtentwicklung. Auf der Plattform finden sich u. a. Beispiele guter Praxis, Forschungsergebnisse, Hinweise zu Fördermöglichkeiten, Dokumentationen zum Flächenrecyclingpreis oder zum Erfahrungsaustausch des Förderprogramms „Flächen gewinnen“.

Im neuen Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) sind die Fördermöglichkeiten für besonders innenstadtverträgliche und flächeneffiziente Verkehrsträger ausgeweitet worden. Über das Förderprogramm „Kommunale Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur“ können zusätzlich zu den verkehrswichtigen Maßnahmen der Radverkehrsinfrastruktur nun auch separate Fußverkehrsinfrastrukturmaßnahmen gefördert werden. Dies verbessert die Möglichkeit einer gezielten Förderung des Fußverkehrs von der auch Innenstadtlagen profitieren können. Das Förderprogramm Kommunale Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur ist mit derzeit 15 Mio. Euro pro Jahr ausgestattet.

Im Bereich des Ministeriums Ländlicher Raum und Verbraucherschutz steht als Förderinstrument zur Innenstadtentwicklung grundsätzlich das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) zur Verfügung. Ziel des ELR ist es, die ökologische und soziale Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft zu unterstützen.

Mit dem ELR als zentralem Förderinstrument für den ländlichen Raum unterstützt das Land die nachhaltige strukturelle Verbesserung in ländlich geprägten Gemeinden und im ländlichen Raum. Das ELR fördert z. B. Investitionsvorhaben von örtlichen Einzelhandelsunternehmen und Dienstleistern wie Bäcker, Metzger und Lebensmittelhändlern. Das ELR ist darüber hinaus ein Kofinanzierungsinstrument des Regionalentwicklungsprogramms LEADER. Bei LEADER entscheidet die Lokale Aktionsgruppe (LAG), welche Projekte im Rahmen des Regionalen Entwicklungskonzepts (REK) gefördert werden. Sofern Projekte der Innenstadtentwicklung vom REK abgedeckt sind, die weiteren Fördervoraussetzungen greifen und von der LAG beschlossen werden, ist auch eine Förderung in LEADER denkbar.

Darüber hinaus setzt die Digitalisierung der Wirtschaft des Landes, so auch des Handels, eine belastbare, leistungsfähige Breitbandinfrastruktur voraus, am besten glasfaserbasiert. Das Land Baden-Württemberg unterstützt die Kommunen im Breitbandausbau dort, wo der Telekommunikationsmarkt nicht von selbst funktioniert, weil für private Telekommunikationsunternehmen die Erschließung oftmals nicht rentabel ist und die Baukosten für die digitale Infrastruktur zu hoch sind. So gelingt es, die Gemeinden beim digitalen Wandel zu begleiten und für gleichwertige Lebens- und Wirtschaftsbedingungen zu sorgen. Um den Ausbau des schnellen Internet weiter zu beschleunigen, hat das Land im Juli die Breitband-Offensive 4.0 als nächste Stufe des kommunalen Breitbandausbaus gestartet. Seit Beginn sind bereits mehr als 120 Anträge mit einem Zuschussvolumen von rund 33,2 Mio. Euro beim Kompetenzzentrum Breitbandausbau eingegangen.

II. analog zu den Maßnahmen der bayerischen Staatsregierung ein Modellprojekt auszuschreiben, das zum Ziel hat, Wege und Strategien hinsichtlich digitaler Innovationen im Handel im Zuge einer Entwicklung einer „Digitalen Einkaufsstadt Baden-Württemberg“ zu entwickeln und unter Hinzuziehung öffentlicher und privater Partner in Modellkommunen der Größe 5.000 bis 50.000 Einwohner in den nächsten beiden Jahren die lokalen Händlergemeinschaften an die Entwicklungen des E-Commerce-Zeitalters heranzuführen.

Zu II.:

Das Modellprojekt „Digitale Einkaufsstadt Bayern“ des bayrischen Wirtschaftsministeriums will drei ausgewählte Modellkommunen (Coburg, Günzburg, Pfaffenhofen a. d. Ilm) durch Finanzierung von Beratungs- und Coachingleistungen bei dem Ziel unterstützen, den ortsansässigen Handel an digitale Innovationen heranzuführen. Die Auswahl der Teilnehmer an dem Projekt orientierte sich unter anderem an dem Vorhandensein einer aktiven Händlergemeinschaft und bestehenden öffentlich-privaten Kooperationsstrukturen. Das Projekt wird von einer Arbeitsgemeinschaft bestehend aus der CIMA Beratung + Management GmbH, der BBE Handelsberatung GmbH und der elaboratum GmbH durchgeführt. Es ist auf zwei Jahre angelegt, nach hiesiger Kenntnis stehen dafür rund 150.000 Euro an Fördermitteln des Landes Bayern zur Verfügung. Das genannte Modellprojekt verfolgt einen interessanten Ansatz und wird daher in seinem weiteren Fortgang beobachtet, um mögliche Rückschlüsse für eventuelle Fördermaßnahmen in Baden-Württemberg ziehen zu können.

Aus wirtschafts- und mittelstandspolitischen Gründen ist es sinnvoll, den Einzelhandel bei der Anpassung an den digitalen Wandel noch gezielter zu unterstützen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die Digitalisierung im Handel nicht auf die Gestaltung einer Internetseite oder den Aufbau eines Webshops beschränkt. Vielmehr sind tendenziell alle Geschäftsprozesse davon betroffen. Ein funktionierender Onlinehandel setzt etwa ein modernes Warenwirtschaftssystem und die Einbindung in externe Logistikprozesse, z. B. des Großhandels, voraus. Dieses ist in der Regel mit erheblichen Investitions- und anderen Kosten verbunden, die von den Unternehmen finanziert werden müssen. Hierfür stehen die bewährten Programme der L-Bank und der Bürgschaftsbank zur Investitions- und Betriebsmittelfinanzierung zur Verfügung. Darüber hinaus unterstützt das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft (MFW) die betriebswirtschaftliche Beratung von Einzelhandelsunternehmen über die Beratungsdienste der Handelsverbände finanziell, allein 2015 mit rund 170.000 Euro. Die branchenerfahrenen Fachberater der Handelsverbände decken in ihrer Beratungstätigkeit auch Fragen der Digitalisierung mit ab.

Im Rahmen des Programms ESF-Coaching sind intensive Beratungen von Einzelhandelsunternehmen von bis zu 15 Tagewerken möglich, die auch für Digitalisierungsprojekte und andere Innovationsvorhaben genutzt werden können. Des Weiteren stehen im Rahmen der Fachkursförderung des MFW zur Anpassungsfortbildung Mittel für Qualifizierungsmaßnahmen auch im Digitalisierungsbereich zur Verfügung. Die IHK Südlicher Oberrhein z. B. bietet derzeit einen 100-Stunden-Lehrgang zum E-Commerce-Manager an, der im Rahmen der Fachkursförderung vom MFW aus dem ESF bezuschusst wird.

Das MFW beabsichtigt zudem, ein Förderprogramm Digitallotse Baden-Württemberg aufzusetzen. Dieses zielt auf ein niederschwelliges Informations- und Beratungsangebot für kleine und mittlere Unternehmen, gerade auch aus dem Handel und dem Handwerk. Hintergrund dieses Vorhabens ist die Tatsache, dass insbesondere Klein- und Kleinstbetriebe bislang oftmals zu zurückhaltend beim Thema Digitalisierung agieren. Mit den Digitallotsen soll Unternehmen in Baden-Württemberg nach dem Auslaufen der Förderung der sogenannten eBusiness-Lotsen durch den Bund Ende 2015 weiterhin die Möglichkeit gegeben werden, sich kostengünstig und neutral über die Digitalisierung von Geschäftsprozessen und den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) zu informieren.

Darüber hinaus plant das MFW für 2016 gemeinsam mit den Industrie- und Handelskammern im Land sowie gegebenenfalls weiteren Partnern eine umfangreiche Reihe von Sensibilisierungs- und Qualifizierungsveranstaltungen im Bereich Internet/E-Commerce, die sich gezielt an Einzelhändler richtet. Es sollen jeweils zwei Veranstaltungen pro Bezirk der teilnehmenden Kammern stattfinden.

Insgesamt besteht in Baden-Württemberg bereits ein gutes Beratungs- und Qualifizierungsangebot für den Einzelhandel, das, wie dargestellt, weiter ausgebaut werden soll. Es liegt allerdings auch in der Verantwortung des Handels selbst und seiner Organisationen, dieses Angebot künftig verstärkt zu nutzen. Zurückliegender Wettbewerb um den Stadtmarketing-Preis hat gezeigt, dass solche Eigeninitiative durchaus verbreitet ist und vorbildliche lokale Initiativen hervorbringt.

In Vertretung

Hofelich

Staatssekretär